

Prof. Dr. Dannenbauer
Tübingen, Nägelestr. 20.

428
/41

236
Tübingen, 28. Juli 1941.

Sehr zu verehrender Herr Präsident!

Für die Übersendung des Manuskripts und Ihr freundliches Begleitschreiben, sowie für die Mühe, die Sie sich mit der Lektüre gemacht haben, sage ich verbindlichen Dank. Auf Widerspruch aller Art war ich von vornherein gefaßt. Der Savigny-Zeitschrift hätte ich solche Ketzereien gar nicht anzubieten gewagt. Soweit ich aus den Randbemerkungen der Herren Gutachter Belehrung zu schöpfen vermochte, habe ich den Anlaß dankbar benutzt, durch genauere Formulierungen Mißverständnissen zu begegnen. Ihre freundliche Bemerkung über den Dienstadtadel, hat, wie Ihnen Bl. 6 a und b zeigen wird, Beachtung gefunden. Auch einen Hinweis auf Wittich habe ich Ihrem Wunsch entsprechend eingeschaltet (Bl. 26). Doch muß ich hiezu bemerken, daß es mir keineswegs darum ging, die von Wittich aufgestellte These wiederaufzunehmen. Ob "Wiederaufnehmen" überhaupt das richtige Wort ist, weiß ich nicht. Vertreter haben seine Ansichten ständig gehabt. So weiß ich von meinem Vorgänger Haller, daß er sie im Kolleg vortragen hat. Aber mein Ausgangspunkt wie mein Ziel sind anderer Art. Die Anordnung des Aufsatzes gibt einigermaßen genau den Gang wieder, den meine Forschung genommen hat. Dabei hat sich mir dann ungesucht eine Bestätigung von W. s. Thesen ergeben. Aber der Zweck meines Aufsatzes ist das nicht. An der sog. Gemeinfreiheit zweifle ich bisher noch nicht, kann ihr aber, je länger desto weniger, die zahlenmäßige, wirt-